



Informatikleitbild der Kantonalen Verwaltung Zürich

Vom KITT verabschiedet am 26. Oktober 2006,
vom Regierungsrat genehmigt am 20. Dezember 2006

Einleitung

Zweck des Leitbildes Mit dem Informatikleitbild der Kantonalen Verwaltung Zürich legt der Regierungsrat die Ziele und Grundsätze für den Einsatz der Informatik in der Verwaltung und deren mittel- und langfristige Entwicklung fest.

Das Informatikleitbild ist die Grundlage der Informatikstrategie der Kantonalen Verwaltung. In dieser wird die strategische Ausrichtung des Informatikeinsatzes in der Verwaltung festgelegt.

Rahmenbedingungen Die Verwaltung und die unselbstständigen Anstalten besitzen ein äusserst heterogenes Aufgabenspektrum und haben unterschiedliche Kulturen und Führungsstrukturen. Andererseits eröffnet die rasante Entwicklung der Informationstechnologie immer neue Einsatzmöglichkeiten. Diese zwei Tatsachen machen die Steuerung einer kontinuierlichen, übergreifenden Modernisierung der Informatik in der Verwaltung zu einer besonderen Herausforderung. Die Ziele und Einsatzgrundsätze dieses Leitbildes berücksichtigen diese Rahmenbedingungen.

Geltungsbereich des Leitbildes Das Informatikleitbild hat Gültigkeit für die Direktionen, ihre Amts- und Fachstellen, die Staatskanzlei und die unselbstständigen Anstalten. Informatikleitbilder der Verwaltungseinheiten sind auf dieses kantonale Informatikleitbild auszurichten.

Die nicht dem Regierungsrat unterstellten Bereiche wie Rechtspflege, Finanzkontrolle, Ombudsmann und Parlamentsdienste werden eingeladen, sich diesem Leitbild anzuschliessen.

Zielsetzungen

Vision	<p>Die Informatik der Kantonalen Verwaltung Zürich unterstützt auf effiziente und effektive Art die Dienstleistungen des Staates an seiner Bevölkerung.</p> <p>Das Ziel der Verwaltung ist die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die Informatik ist ein unverzichtbares Hilfsmittel, um dieses Ziel zu erreichen. Die Informatik soll die Mitarbeitenden der Verwaltung bei ihrer Aufgabenerfüllung wirksam unterstützen und den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie den Verwaltungen der Gemeinden, Kantone und des Bundes transparente und zeitgemässe Informationen sowie eine sachgerechte Kommunikation mit der Verwaltung des Kantons Zürich ermöglichen.</p>
Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsprozesse	<p>Die Informatik unterstützt die Tätigkeiten und Arbeitsprozesse der Verwaltung derart, dass diese jederzeit bedürfnisgerecht, effizient, termingerecht und sicher erbracht bzw. abgewickelt werden können. Darüber hinaus schafft die Informatik Möglichkeiten und gibt Anstösse, die Verwaltungsprozesse weiter zu entwickeln und die Leistungen der Verwaltung insgesamt zu optimieren.</p>
Wirtschaftliche Leistungserbringung	<p>Informatikleistungen werden dort erbracht, wo dies am wirtschaftlichsten und in bester Qualität möglich ist. Standardisierung und verwaltungsübergreifend genutzte Dienste sind Mittel zur Kostensenkung und werden vorangetrieben.</p>
Transparenter Informationsaustausch	<p>Die Informatik ermöglicht die transparente Information über die Verwaltungstätigkeiten.</p>
e-Government	<p>Die Informatik vereinfacht den Verkehr zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und anderen Verwaltungen. Die Möglichkeiten, Leistungen über die elektronische Verwaltungsplattform zu beziehen, sollen ausgebaut werden.</p>
Gestaltung der Arbeitsplätze	<p>Die Informatik ermöglicht eine zweckmässige Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte und leistet einen massgeblichen Beitrag für eine fortschrittliche Gestaltung der Arbeitsplätze.</p>
Effiziente Informatikprozesse	<p>Die Informatikleistungen werden prozessorientiert und damit nachvollziehbar, sicher und effizient erbracht.</p>
Datenschutz und Informatik-sicherheit	<p>Die Informatik stellt die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Informationssysteme sicher.</p>

Führungs- und Einsatzleitlinien

Steuerung und Führung Mit der strategischen Steuerung werden die Anforderungen an die Informatik der Verwaltung und deren Einsatzziele festgelegt. Die Informatik wird nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichtet. Die Zusammenarbeit nach innen und aussen wird sichergestellt. Die strategische Ausrichtung wird entsprechend den Veränderungen des Umfeldes periodisch angepasst.

Prozessorientierung Die Informatik orientiert sich nach Prozessen. Dies schafft die Voraussetzungen für die klare Abgrenzung von Verantwortung und flexible Strukturen.

Standardisierung Der ungehinderte Informationsaustausch und die optimale Unterstützung der Verwaltungsprozesse werden durch weitgehende Standardisierung der Informatikkomponenten und durch gleichartige Informatikprozesse ermöglicht.

Die Informatikarchitektur wird soweit wie nötig und möglich vereinheitlicht.

Leistungserbringung Die Informatikleistungen richten sich auf die Bedürfnisgruppen aus. Diese sind zum einen die Mitarbeitenden der Verwaltung und zum anderen die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Organisationen sowie die Verwaltungen von Gemeinden, anderen Kantonen und des Bundes.

Die Leistungserbringung erfolgt professionell; sie werden jederzeit sicher, wirtschaftlich, zeitgerecht und qualitativ hochwertig erbracht.

Leistungserneuerung Die Kantonale Verwaltung ist technologisch aktuell, strebt aber keine Technologieführerschaft an. Die Erneuerung der Informatik erfolgt nach dem Grundsatz des mittel- und langfristig optimalen Mitteleinsatzes. Technische Präferenzen und individuelle Forderungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie diesen Grundsatz stützen.

Die Weiterentwicklung der Informatik erfolgt mittels Projekten. Es wird eine einheitliche Projektmanagement-Methodik verwendet.

Übergreifende Informatikdienste	<p>Informatikleistungen, die von mehreren Verwaltungsstellen benötigt werden, sollen zentral bereitgestellt werden. Dabei gilt die Richtlinie, wonach gleichartige Anforderungen durch eine Lösung erfüllt werden sollen.</p> <p>Der Einsatz von übergreifend genutzten Informatikleistungen ist ein Mittel zur Kostensenkung. Der Ausbau dieser Dienste wird deshalb vorangetrieben.</p>
Elektronische Verwaltungsplattform	<p>Der Einsatz und der Ausbau von e-Government-Angeboten erfolgt entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen der Anspruchsgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltungen). Dabei wird die Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen sowie der Privatwirtschaft gepflegt und gefördert.</p>
Externe Leistungserbringung	<p>Informatik-Dienstleistungen können von internen oder externen Leistungserbringern erbracht werden. Grundsätzlich werden sie dort erbracht, wo dies aus wirtschaftlicher, qualitativer und rechtlicher Hinsicht am sinnvollsten ist. In diesem Rahmen werden die Angebote der Firma Abraxas berücksichtigt.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Dritten – anderen öffentlichen Verwaltungen und privaten Unternehmen – wird gepflegt, um den Austausch und Aufbau von Kenntnissen und Fähigkeiten bei beiden Partnern zu günstigen Bedingungen zu fördern.</p>
Datenschutz und Informationssicherheit	<p>Beim Einsatz der Informatik werden die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betreffend Datenschutz und Datensicherheit erfüllt.</p> <p>Alle an den Informatikprozessen Beteiligten nehmen ihre Verantwortung wahr, die notwendigen Schutzmassnahmen für eine sichere Anwendung der Informatikmittel einzuführen bzw. anzuwenden.</p> <p>Die Risiken bei der Datenbearbeitung sind angemessen zu minimieren. Dabei werden die Aspekte des Datenschutzes sowie des Schutzes, der Praktikabilität und der Wirtschaftlichkeit der Datensicherheit berücksichtigt.</p>